



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01332**
Datum: 22.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
- Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachstehenden Maßnahmen zusätzlich in die Antragstellung des Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt aufgenommen werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2016 - Antragstellung PJ 2016 in den HHJ 2016-2019

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2016	16.500	11.000	5.500
2017	67.150	50.600	16.550
2018	67.150	50.600	16.550
2019	43.750	35.000	8.750
Gesamt	194.550	147.200	47.350

Begründung:

Antragstellung Programmjahr 2016 beantragten Programmjahr 2015, welche innerhalb der verteilbaren Finanzmasse im Haushalt der Stadt Halle veranschlagt sind

Folgende Maßnahmen werden mit der Beantragung des Programmjahres 2016 zum 30.11.2015 zusätzlich mit aufgenommen:

1. Städtebaulicher Denkmalschutz

Auf Grund von Stadtratsanfragen wird das Vorhaben Moritzkirche über die Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne - Erhaltungsmaßnahme Halle-Altstadtkern/Große Märkerstraße in die Antragsstellung des Programmjahres 2016 zusätzlich mit aufgenommen.

Die heutige Moritzkirche ist ein gotischer Neubau. Die national bedeutsame Hallenser Moritzkirche markiert entwicklungsgeschichtlich den Durchbruch der spätgotischen Architektur in Mitteldeutschland und gilt als Leitbau für die Gruppe der sogenannten mitteldeutschen Chorfassaden. Aufgrund von umfangreichen Schäden an der Fassade, besonders an den Chorfassaden mussten zur Sicherung Netz angebracht werden. Die Sanierung des Daches (Südseite) und der 7 Chorfassaden mit dazugehörigen Dachabschnitten sollen mit Mittel des Denkmalschutzes wieder hergerichtet werden.

Voraussetzung für die nachträgliche Antragstellung ist, dass für das Vorhaben der Eigenmittelanteil der Stadt Halle von 20% durch eine Spende, welcher durch einen unabhängigen Dritten getätigt werden sollte, übernommen wird. Ein erstes positives Gespräch dazu wurde bereits mit dem Eigentümer und dem Bistum Magdeburg aufgenommen. Eine Antragstellung und eine Erklärung zur Spende soll zeitnah vom Eigentümer und Spender bei der Stadt eingereicht werden.

Die Haushalteinstellung werden im Produkt 1.51108 unter der Leistung 5.1108.03 als Transferaufwendung haushaltsneutral über die Haushaltsplanentwurf 2016 in den Haushaltsjahren 2017-2019 (Anlage 1) neu veranschlagt.

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Moritzkirche	2016	2017-2019	131.250	26.250
	Gesamtantrag			131.250	26.250

2. Stadtumbau Aufwertung

2.1. Stadtumbau südliche Innenstadt

Das Vorhaben Sanierungsmanagement energetische Quartierssanierung Lutherviertel wird über das Förderprogramm von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität in die Antragsstellung des Programmjahres 2016 zusätzlich mit aufgenommen.

Die Bauverein Halle Leuna e.G. erarbeitet bis Anfang 2016 ein Konzept zur energetischen

Sanierung des Lutherviertels (1143 Wohnungen). Dieses Konzept soll sowohl Maßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden als auch im denkmalgeschützten Freiraum beinhalten, um ein hohes Maß an energie- bzw. klimarelevanten Verbesserungen zu erreichen. Hauptziele des Konzeptes sind u.a. die Senkung des Energiebedarfs durch die Erhöhung der Energieeffizienz, eine Sensibilisierung des Nutzerverhalten und der Einsatz erneuerbarer Energien: Photovoltaik und Solarthermie. Darüber hinaus sollen Maßnahmen im Freiraum identifiziert werden, die sommerliche Temperaturspitzen mindern und so dass lokale Klima für das Umfeld verbessern.

Im Anschluss der Konzeptphase sind Investitionen in die Umsetzung dieser Maßnahmen geplant. Die Komplexität der Einzelmaßnahmen erfordert eine intensive Überwachung und Koordinierung bei der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine. Für diese Aufgabe ist der Einsatz eines Sanierungsmanagements geplant und notwendig.

Das Sanierungsmanagement wird über den Zeitraum von 3 Jahren die Investitionen zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem Quartierskonzept begleiten und ist dabei zuständig für:

- das Projektmanagement,
- die Beteiligung und Beratung der relevanten Akteure,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die fachliche Unterstützung,
- das Controlling,
- die Dokumentation und die Evaluierung.

Eine zusätzliche Bereitstellung von Eigenmitteln in den Haushaltsjahren 2016-2018 ist nicht notwendig, da die Eigenmittel über den Ansatz der Haushaltsplanung 2016 im Produkt 1.56141 in Höhe von jährlich 28.300,00 € enthalten sind (Anlage 1).

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Sanierungsmanagement energetische Quartiers-sanierung Lutherviertel	2016	2016-2018	63.300	21.100
	Gesamtantrag			63.300	21.100

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltseinstellungen